



# Amtsblatt

## für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

07. Jahrgang

Freitag, den 21. Januar 2022

Nr. 01/2022

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst ..... Seite 2
- Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Bauleitplanung zwischen der Stadt Baruth/Mark und der Gemeinde Halbe für die Konversionsfläche Massow vom 07.12.2021 ..... Seite 3

#### Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klasdorf ..... Seite 6
- Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft Gemarkung Merzdorf über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2020/2021 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.12.2021 ..... Seite 6
- Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2020/2021 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.12.2021 ..... Seite 7
- Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2020/2021 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.12.2021 ..... Seite 7
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht über die Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2020/2021 sowie die Neuwahl des Jagdvorstandes sowie des Schriftführers in der Genossenschaftsversammlung am 13.12.2021 ..... Seite 8
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2020/2021 und des Beschlusses zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2021/2022 ..... Seite 8

### Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**  
am 20.01.2022 um 19.00 Uhr  
in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**  
am 24.02.2022 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**  
am 10.02.2022 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**  
am 21.02.2022 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**  
am 17.02.2022 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

#### Hinweise:

Aufgrund der andauernden Corona- Pandemie sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Wegen der - durch die Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV) vom 23. November 2021 in der geltenden Fassung und die flankierenden gesetzlichen Regelungen angeordneten - Maßnahmen ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit an den kommunalen Gremiumssitzungen ggf. nur eingeschränkt im Rahmen der gegebenen räumlichen Kapazitäten möglich. Es wird um Beachtung gebeten!

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

### Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 wurden nachfolgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 21/060** Beschlussfassung zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage gemäß § 50a BbgKVerf aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemiesituation
- VV 21/061** Grundsatzbeschluss zur Ausweisung des Ernst-Thälmann-Platzes I in 15837 Baruth/Mark für den zukünftigen Standort der Praxisräumlichkeiten des MVZ Gesundheitszentrums Baruth/Mark
- VV 21/062** Erneuter Beschluss zur Abgabe eines Votums der Stadt Baruth/Mark als Anrainergemeinde für die Schaffung des Projektes Naturpark „Baruther Urstromtal“ wie folgt: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark spricht sich, ausgehend von der Beschlussvorlage (6-4365/20-KT) zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming der Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI, zur Beantragung der Bekanntmachung eines Naturparkes „Baruther Urstromtal“ mehrheitlich gegen die Schaffung des vorgenannten Vorhabens aus.
- VV 21/063** Beschluss zur Gebührenkalkulation Abwasser 2022/2023 wie folgt: Es wird ein Gebührensatz von 3,01 €/m<sup>3</sup> beschlossen. Die Grundgebühr bleibt unverändert.
- VV 21/064** Beschluss Gebührenkalkulation Fäkalschlamm 2022/2023 wie folgt: Es wird ein Gebührensatz von 45,21 €/m<sup>3</sup> beschlossen.
- VV 21/065** Beschluss Gebührenkalkulation Fäkalwasser 2022/2023 wie folgt: Es wird ein Gebührensatz von 8,00 €/m<sup>3</sup> beschlossen. Die Grundgebühr bleibt unverändert.
- VV 21/066** Beschluss Gebührenkalkulation Trinkwasser 2022/2023 wie folgt: Es wird ein Gebührensatz von 1,75 €/m<sup>3</sup> zuzüglich 7% Umsatzsteuer beschlossen. Die Grundgebühren bleiben unverändert.
- VV 21/067MV** Kenntnisnahme der Mitteilungsvorlage zu außerplanmäßigen/ überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen
- VV 21/070** Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Durchführung des Vergabeverfahrens: Straßenbegleitgrün- Straßenreinigung- Friedhofspflege und Winterdienst

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 16.12.2021 wurden nachfolgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 21/068** Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft zum Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs
- VV 21/069** Beschluss zur Vergabe der Wartungs- und Reparaturarbeiten der Straßenbeleuchtungsanlagen in 15837 Baruth/Mark inkl. aller Ortsteile und Gemeindeteile an die Firma Elektro- und Blitzschutzanlagenbau Wäsche, Dorfstraße 18a, aus 14913 Meinsdorf lt. Rahmenvertrag für die Dauer von 4 Jahren. Die Kosten werden auf jährlich brutto 25.000 € geschätzt.
- VV 21/071** Beschluss zur Vergabe der Grün- und Pflanzenpflege für 3 Jahre mit der Option auf Verlängerung auf 2 Jahre zum jährlichen Bruttotoppreis von 41.485,19 € an die Fa. Meyer Luhdorf, Frankfurter Straße 82b in 15907 Lübben/ Spreewald

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 11.01.2022

gez. Linke  
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Zusammenarbeit bei der Bauleitplanung für die Konversionsfläche Massow –  
gelegene in der Gemeinde Halbe, Amt Schenkenländchen, und in der Stadt Baruth / Mark**

Stand: 16.03.2021

Zwischen der

**Gemeinde Halbe im Amt Schenkenländchen  
vertreten durch Herrn Kunze, ehrenamtlicher Bürgermeister Gemeinde Halbe und  
Herrn Theel, Amtsdirektor Amt Schenkenländchen  
Markt 9 in 15755 Teupitz**

und der

**Stadt Baruth/Mark  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Peter Ilk  
Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen:

**Präambel**

Auf dem Gebiet der Gemeinde Halbe, Ortsteil Freidorf, bewohnter Gemeindeteil Massow, und der Stadt Baruth befindet sich westlich der Bundesautobahn A 13 in unmittelbarer Nähe der Anschlussstelle Nr. 5b Baruth/Mark eine ehemals durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR genutzte Konversionsfläche. Auf dem insgesamt ca. 80 ha großen Gelände befinden sich Kfz-Hallen, Werkstattgebäude, Plattenwohngebäude, ein ehemals als Klinik genutztes Gebäude, sämtlich verbunden mit asphaltierten Straßen und Wegen mit Anschluss an die Kreisstraße 7225. Die Kreisstraße führt zum Autobahnanschluss und endet dort.

Die dort vorhandenen Gebäude sind überwiegend in einem desolaten Zustand. Auf den nördlichen, östlichen und südlichen Randbereichen des Geländes, die in der Vergangenheit ebenfalls genutzt worden waren, hat sich im Laufe der Jahre Wald entwickelt. Die Gemeinde Halbe und die Stadt Baruth stimmen darin überein, dass die Fläche in ihrem gegenwärtigen Zustand einen städtebaulichen Missstand darstellt.

Die Fläche wurde im Jahr 2017/2018 als Ganzes mit den Verkehrsflächen, jedoch ohne das Grundstück der ehem. Klinik und einigen weiteren kleinen Teilflächen, von einem Investor erworben. Dieser möchte das Gebiet als Gewerbe-/Industriefläche entwickeln. Dazu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Nach erster Einschätzung sind ca. 45 - 50 ha der Fläche baulich entwickelbar.

Der größere östliche Teil der Fläche liegt in der Gemarkung der Gemeinde Halbe. Eine kleinere westliche Teilfläche gehört zur Gemarkung der Stadt Baruth/Mark. Der Bebauungsplan muss daher getrennt für die beiden Teilflächen aufgestellt und beschlossen werden. Die nachfolgende Vereinbarung dient dazu, dass Aufstellungsverfahren der beiden Bebauungspläne aufeinander abzustimmen. Das Ziel besteht darin, dass der Bebauungsplan als grenzübergreifende gemeinsame Urkunde erarbeitet und sodann von beiden beteiligten Kommunen zeitlich und inhaltlich koordiniert als Satzung beschlossen wird. Dabei wird der Satzungsbeschluss auf die Fläche in der jeweiligen Gemarkung beschränkt.

**§ 1 Verpflichtung zur Zusammenarbeit**

Die beteiligten kommunalen Körperschaften verpflichten sich, bei der Bauleitplanung für die Konversionsfläche Massow nach Maßgabe der Beschlussfassung ihrer Vertretungskörperschaften vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit beruht auf der Rechtsgrundlage des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Danach sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

**§ 2 Vertragsgebiet**

Das Vertragsgebiet ergibt sich aus dem Entwurf einer Planzeichnung (Anlage 1). Der beigelegte Entwurf lässt auch die in Aussicht genommenen Grundzüge der Planung erkennen.

**§ 3 Qualitätsziele**

- (1) Die Fläche eignet sich wegen ihrer siedlungsfernen Lage in der Nähe der Autobahn A 13 insbesondere als Industrie- und Gewerbegebiet. Die Lagevorteile sollten nicht durch störanfällige Nutzungen innerhalb des Gebiets beeinträchtigt werden.
- (2) Die angestrebte Qualität des Gebiets soll auch durch ökologische Kriterien (Begrünung, Regenwasserbewirtschaftung, Ressourcenschonung) erreicht werden. Schlichte Restnutzungen von Flächen (Ablagerung von Altmaterial, Abstellen von Geräten und Fahrzeugen) sowie Lagerflächen für immissionsbelastete Materialien sind grundsätzlich auszuschließen.

**§ 4 Kosten der Bauleitplanung**

Die Übernahme der Kosten oder sonstige Kosten, wie beispielhaft die Kosten der Bauleitplanung einschließlich aller Gutachten, Vermessungskosten, Beschaffungen und sonstiger Verfahrens- und aller Folgekosten, die den Gemeinden für die städtebaulichen Maßnahmen entstehen und die Voraussetzungen oder Folge des geplanten Vorhabens sind, wie unter anderen die Bereitstellung von Grundstücken für Infrastrukturmaßnahmen, sollen von den Investoren getragen werden. Dies wird durch die beigelegte Kostenübernahmeerklärung (Anlage 2) abgesichert. Eine Beteiligung der Investoren an den Verwaltungskosten der beteiligten kommunalen Körperschaften wird nicht angestrebt. Die weiteren Einzelheiten sind einem gesonderten städtebaulichen Vertrag vorbehalten.

**§ 5 Salvatorische Klausel**

Alle Vereinbarungen zwischen den Beteiligten sind unter Anwendung des Prinzips von Treu und Glauben so auszulegen, dass sie die von den Parteien gewollte Wirksamkeit entfalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die Beteiligten verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn der Vereinbarungen rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken und für später erforderliche Ergänzungen der Vereinbarungen.

**6. Formvorschrift, Gremienvorbehalt**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses ist ausgeschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung tritt erst in Kraft, nachdem die Vertretungskörperschaften der Gemeinde Halbe und der Stadt Baruth/Mark derselben zugestimmt haben.

Teupitz, 25.11.2021  
Ort, Datum



Für das Amt Schenkenländchen

Baruth/Mark, 07.12.2021  
Ort, Datum


Peter Ilk  
Bürgermeister

Für die Stadt Baruth/Mark

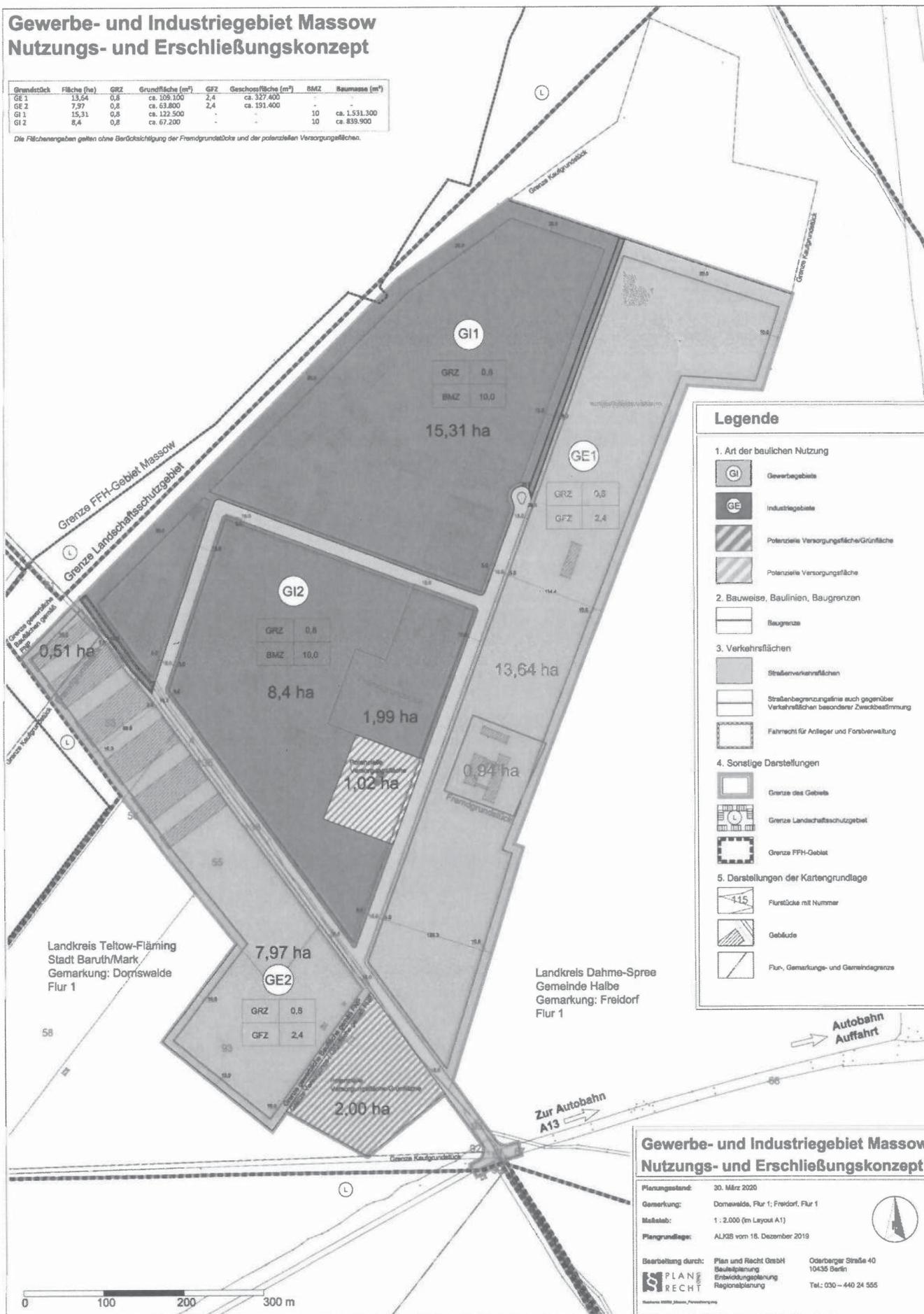
Anlage I zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Halbe (Amt Schenkenländchen) und der Stadt Baruth/Mark

Entwurf einer Planzeichnung

Gewerbe- und Industriegebiet Massow  
Nutzungs- und Erschließungskonzept

Grundstück	Fläche (ha)	GRZ	Grundfläche (m²)	GFZ	Geschoßfläche (m²)	BMZ	Baumasse (m³)
GE 1	13,64	0,8	ca. 108.150	2,4	ca. 327.400	-	-
GE 2	7,97	0,8	ca. 63.800	2,4	ca. 191.400	-	-
GI 1	15,31	0,8	ca. 122.500	-	-	10	ca. 1.531.300
GI 2	8,4	0,8	ca. 67.200	-	-	10	ca. 839.900

Die Flächenangaben gelten ohne Berücksichtigung der Fremdgrundstücke und der potenziellen Versorgungsflächen.



### Legende

- Art der baulichen Nutzung
  - GI Gewerbegebiete
  - GE Industriegebiete
  - Potenzielle Versorgungsfäche/Grünfläche
  - Potenzielle Versorgungsfäche
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsmitteln besonderer Zweckbestimmung
  - Fahrrecht für Anlieger und Forstverwaltung
- Sonstige Darstellungen
  - Grenze des Gebietes
  - Grenze Landschaftsschutzgebiet
  - Grenze FFH-Gebiet
- Darstellungen der Kartengrundlage
  - Flurstücke mit Nummer
  - Gebäude
  - Flur-, Gemarkungs- und Gemeindegrenze

### Gewerbe- und Industriegebiet Massow Nutzungs- und Erschließungskonzept

Planungsstand: 30. März 2020  
 Gemarkung: Dornswalde, Flur 1; Freidorf, Flur 1  
 Maßstab: 1 : 2.000 (m Layout A1)  
 Plangrundlage: ALGIS vom 16. Dezember 2019

Bearbeitung durch: Plan und Recht GmbH  
 Bauleitplanung  
 Entwicklungsplanung  
 Regionalplanung  
 Oederberger Straße 40  
 10435 Berlin  
 Tel.: 030 - 440 24 555

**Anlage 2 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Halbe (Amt Schenkenländchen) und der Stadt Baruth/Mark****Kostenübernahmeerklärung****Betreff: Entwicklung der Konversionsfläche „Massow“ zu einem Gewerbe- und Industriegebiet****Vorhabenträger: Summit Real-Estate Hirundo GmbH,****Vertreten durch:** Alexandra Koren  
gemäß Vollmacht vom 29.01.2019**I. Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers**

- (1) Der Vorhabenträger ist bereit, willens und in der Lage, das Vorhaben „Entwicklung der Konversionsfläche Massow“ auf der Grundlage der Bauleitplanung der beteiligten kommunalen Körperschaften durchzuführen.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtlich Planungs- und Erschließungskosten einschließlich etwa erforderlicher Gutachten und Fachbeiträge vollständig zu übernehmen. Die beteiligten kommunalen Körperschaften sind nicht in der Lage, die mit dem Vorhaben verbundenen Planungs- und Erschließungskosten auch nur anteilig zu tragen.
- (3) Der Vorhabenträger wird im Einvernehmen mit den beteiligten kommunalen Körperschaften ein geeignetes Planungsbüro mit den planerischen Leistungen zur Aufstellung des benötigten Bebauungsplans beauftragen. Das Planungsbüro soll auch die Betreuung des Aufstellungsverfahrens zur benötigten Bauleitplanung übernehmen. Die Verantwortung der beteiligten kommunalen Körperschaften für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt.

**2. Angemessenheit**

Der Vorhabenträger und die beteiligten kommunalen Körperschaften sind sich darüber einig, dass die von dem Vorhabenträger übernommenen Maßnahmen und Kosten den gesamten Umständen nach notwendig und angemessen sind.

**3. Haftungsausschluss**

- (1) Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass ein Anspruch auf die Aufstellung eines Bauleitplans gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht besteht und auch durch Vertrag nicht begründet werden kann. Dementsprechend übernehmen die beteiligten kommunalen Körperschaften keine Haftung für das Zustandekommen und die Rechtsverbindlichkeit der beabsichtigten Bebauungsplanung.
- (2) Ansprüche des Vorhabenträgers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz können auch für den Fall nicht geltend gemacht werden, dass die beabsichtigte Bauleitplanung endgültig nicht zustande kommt oder dass sich eine Fehlerhaftigkeit der Bauleitplanung erst nach deren Bekanntmachung zwecks Innkraftsetzung herausstellen sollte. Der Vorhabenträger handelt hinsichtlich der Vorbereitung und der Durchführung seines Vorhabens und der damit verbundenen Kosten vollständig auf eigenes Risiko.

Berlin, 06.10.2021

Ort, Datum

  
Alexandra Koren  
Unterschrift Vorhabenträger (Summit Real-Estate Hirundo GmbH)  
Alexandra Koren  
gemäß Vollmacht vom 29.01.2019

## Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klasdorf

Die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klasdorf findet am Donnerstag, dem 03. März 2022 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Klasdorf, Klasdorfer Str. 34, 15837 Baruth/Mark statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht Jagdpächter
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
7. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
8. Wahl neuen Jagdvorstand
9. Vergabe Pachtvertrag
10. Sonstiges

Der Vorstand  
gez. Marianne Bakus

### Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft Gemarkung Merzdorf über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2020/2021 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.12.2021

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft Gemarkung Merzdorf vom 13.12.2021 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft für das Jagdjahr 2020/2021 **3,00 €/ha** beträgt.

Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird - soweit noch nicht geschehen - darum gebeten, besagte Kontodaten

**bis möglichst zum 28.02.2022**

dem  
**Bürgermeister als Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, Ernst-Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark**

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken.

Die Überweisung erfolgt voraussichtlich 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 11.01.2022

gez. Illk  
Notjagdvorstand

**Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2020/2021 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.12.2021**

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ vom 13.12.2021 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft für das Jagdjahr 2020/2021 **6,00 €/ha** beträgt.

Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird - soweit noch nicht geschehen - darum gebeten, besagte Kontodaten

**bis möglichst zum 28.02.2022**

dem  
**Bürgermeister als Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark**

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken.

Die Überweisung erfolgt voraussichtlich 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 11.01.2022

gez. Ilk  
Notjagdvorstand

**Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“ über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2020/2021 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.12.2021**

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „EJB Nr. 257 „Klasdorf“ vom 13.12.2021 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Genossenschaft **7,00 €/ha** für das Jagdjahr 2020/2021 beträgt.

Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge **direkt auf die Konten der Jagdgenossen** überwiesen werden. Daher wird nochmals darum gebeten, besagte Kontodaten

**bis möglichst zum 28.02.2022**

dem  
**Vorsitzenden der Angliederungsjagdgenossenschaft EJB Nr. 257 „Klasdorf“, Groß Zieschter Dorfstraße 2, 15837 Baruth/Mark**

schriftlich mitzuteilen. **Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.** Etwaige Empfangsvollmachten für weitere Jagdgenossen sind im Original mitzuschicken. Wahlweise können die Daten auch an den Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark als weiteres Vorstandsmitglied, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark mit dem Hinweis „Vertraulich - AJG Klasdorf“ übersandt werden.

Die Überweisung erfolgt voraussichtlich 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Baruth/Mark, den 11.01.2022

gez. Hüsgen  
Jagdvorsteher

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht über die Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2020/2021 sowie die Neuwahl des Jagdvorstandes sowie des Schriftführers in der Genossenschaftsversammlung am 13.12.2021**

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 unter anderem die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss zur Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2020/2021.
2. Wahl des Jagdvorstandes wie folgt:  
  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft: Herr Sebastian Kösters  
Stellvertretender Vorsitzender: Herr Timo Wiechers  
Beisitzer: Herr Hendrik Möllering  
sowie Herr Karl-Heinz Wiesch  
  
stellvertretende Beisitzer: Herr Karl-Heinz Wiechers  
(für Herrn Möllering)  
sowie Herr Enno Hellmund (für Herrn Karl-Heinz Wiesch)
3. Wahl des Schriftführers wie folgt: Herr Marc Niechciol

(**Hinweis:** Die Amtszeit des neu gewählten Jagdvorstandes beginnt mit der Wahl, d.h. mit dem 13.12.2021).

Baruth/Mark, den 11.01.2022

gez. S. Kösters  
Vorsitzender des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft  
Baruth/Klein Ziescht

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2020/2021 und des Beschlusses zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2021/2022 in der Genossenschaftsversammlung am 14.12.2021**

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2020/2021;
2. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2020/2021;
3. Beschluss zur Festsetzung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2021/2022 auf 11,00 €/ ha.

Baruth/Mark, den 10.01.2022

gez. M. Wache  
Vorsitzender des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft  
Groß Ziescht/Kemnitz

### Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Birgit Wagner, E-Mail: Wagner@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

**- redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

**- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

**Werbeagentur & Verlag März**

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 30,27 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 08.02.22, Erscheinung: 18.02.22**